


**ABFALLINFORMATION -  
NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUB-  
MATERIAL < 2.000 TONNEN**

ZUR DEPONIERUNG GEM. KLEINMENGENREGELUNG DVO 2008

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

<b>1. EINDEUTIGE KENNUNG</b> dieser Abfallinformation (zB Nummer, Projektbezeichnung)		
<b>2. ABFALLBESITZER</b> in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
PERSONEN-GLN (falls im ZAReg registriert):		
ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER (BAUHERR):		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<b>3. ABFALLERZEUGER (BAUHERR)</b> durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
<b>4. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN</b> falls nicht ident mit Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger (Bauherrn)		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
<b>5. ORT DES AUSHUBS</b> der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):		
<b>6. ABFALLMASSE</b>		
Aushubtiefe (Meter):	Aushubvolumen (m <sup>3</sup> ):	Aushubmasse (Tonnen):

\* zur Umrechnung von m<sup>3</sup> in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1.8 Tonnen pro m<sup>3</sup> auszugehen

<b>7. KURZBESCHREIBUNG</b> des Aushub- oder Bauvorhabens

<b>8. VORNUZZUNG</b> der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde

<b>9. ABFALLART</b>		
<b>bis 31.12.2021</b>	<b>31411 29</b>	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
<b>ab 01.01.2022</b>	<b>31411 45</b>	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

<b>10. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS</b>	
<b>grobkörniger Boden</b> (zB: Kies, Sand oder deren Gemische)	<b>gemischtkörniger Boden</b> (zB: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton)
<b>feinkörniger Boden</b> (zB: Schluff, Ton oder deren Gemische)	<b>organischer Boden</b> (zB: Torf, stark humoser Boden)
Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile):	
Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile (zB Bauschutt, Ziegel, Bauholz)	

<b>11. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS</b>
Das Bodenaushubmaterial stammt aus <b>EINEM Bauvorhaben</b> , bei dem <b>insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen</b> Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine <b>Hinweise auf Verunreinigungen</b> vor.

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZER

<b>12. BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS / BAUHERRN</b>
Es wird vom <b>aushebenden Unternehmen</b> (bzw. vom <b>Bauherrn</b> , falls dieser den Aushub selbst durchgeführt hat) bestätigt, dass <b>beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen</b> (zB Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) <b>wahrgenommen wurden</b> .

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS